



Anerkennung der Jesse Familienstiftung mit Sitz in Eschborn als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 23. April 2022 errichtete Jesse Familienstiftung mit Sitz in Eschborn mit Stiftungsurkunde vom 22. Juni 2022 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.06/22-2022

Darmstadt, den 22. Juni 2022